Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-2-2017-W/L | Folge 139 | 19. Oktober 2017

Blutspendeaktion in der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau am Freitag, den 03. November 2017 von 15:30 – 20:30 in der Volkschule

Blutspenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.
Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Agrarfoliensammlung

Dienstag, den 28. November 2017 von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr Lagerhaus St. Georgen i. A.
Dienstag, den 28. November 2017 von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ASZ Vöcklamarkt

Bei Ausflügen Parkplätze bei Feuerwehr und Musikerheim benutzen!

Es wird gebeten für Ausflüge der Vereine die Parkplätze beim Feuerwehrhaus und Musikerheim zu benützen, damit beim Gemeindeamt und vor der Raiffeisenbank Platz für den Parteienverkehr und die Schulbusse bleibt. Außerdem ist dort für die Busse eine bessere Parkmöglichkeit vorhanden.

Gehweg Röth – Hölleiten

Bei extremen Schneefall wird der Gehweg in Hölleiten und Röth erst nach dem Nachlassen der Niederschläge geräumt, da der Weg durch den Winterdienst der Straßenmeisterei immer wieder zugeräumt wird. Wir bitten um Verständnis.

Wasserzählerablesung wird auf Dezember umgestellt

Aus technischen Gründen unseres Softwareanbieters (OÖ Gemdat) ist der Abrechnungszeitraum auf 01.01. - 31.12. jeden Jahres zu verlegen. Die Wasserzähler müssen daher ab sofort zum Zeitpunkt 01.01. abgelesen werden.
Die Wasserablesekartei wird den Haushalten ca. Mitte Dezember zugesendet.
Nach der Ablesung bitte die Wasserablesekartei umgehend an die Gemeinde zurücksenden.
Die Zählerstandsmeldung kann auch per E-Mail: gemeinde@weissenkirchen.ooe.gv.at gemacht werden. Die Abrechnung erfolgt dann immer zur Vorschreibung 15. Februar (1. VJ) jeden Jahres.

Neue E-Mailadressen

Bürgermeister Josef Meinhart: bgm@weissenkirchen.ooe.gv.at
Amtsleiter Franz Wendl: amtsleitung@weissenkirchen.ooe.gv.at

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.
Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.
Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1991. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen. **Vor Errichtung eines Zaunes oder Pflanzung einer Hecke entlang von öffentlichen Straßen ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen!**

Wahlergebnis der Nationalratswahl 2017 – Weißenkirchen im Attergau

			Stimmen	Prozent
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	Liste 1	74	12,69 %
ÖVP	Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei	Liste 2	282	48,37 %
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	Liste 3	184	31,56 %
GRÜNE	Die Grünen - Die Grüne Alternative	Liste 4	12	2,06 %
LEER	Leer	Liste 5	0	0,00 %
NEOS	NEOS - Das Neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Vera	Liste 6	11	1,89 %
PILZ	Liste Peter Pilz	Liste 7	9	1,54 %
GILT	Liste Roland Düringer - Meine Stimme GILT	Liste 8	2	0,34 %
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs und Plattform PLUS - offene Liste	Liste 9	5	0,86 %
FLÖ	Freie Liste Österreich und FPS Liste Dr. Karl Schnell	Liste 10	0	0,00 %
SLP	Sozialistische LinksPartei	Liste 11	0	0,00 %
WEIßE	Die Weissen - das Recht geht vom Volk aus. Wir alle entscheiden in Öst	Liste 12	4	0,69 %
			583	100,00 %

Wahlstatistik				
	Wahlberechtigte:	768	Wahlbeteiligung (ohne Wahlkarten):	75,65 %
	Abgeg. Stimmen (inkl. Wahlkarten):	585	Wahlbeteiligung (mit Wahlkarten):	76,17 %
	Gültige Stimmen:	583	Wahlbet. (ohne ausgest.Wahlk.):	81,02 %
	Ungültige Stimmen:	2	Anteil gültige Stimmen:	99,66 %
			Anteil ungültige Stimmen:	0,34 %